

# Evangelische Kirchengemeinde Köngen

## Mietordnung

### für unsere Räume im Gustav-Werner-Haus und den Stöfflersaal

Die Räume stehen den Gruppen unserer Kirchengemeinde mietfrei zur Verfügung. Andere Gruppen und Einwohner aus Köngen, vorrangig Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinde, können die Räume gegen Entgelt mieten, soweit es der Belegungsplan ermöglicht.

#### I. Mietbedingungen

1. Zugelassen sind kulturelle und künstlerische Veranstaltungen, wie z.B. Vorträge, Ausstellungen, Tagungen, Vereinsfeiern und private Feiern. Nicht vermietet wird in der Karwoche, am Volkstrauertag, am Ewigkeitssonntag und in der Weihnachtszeit, sowie in den Sommerferien.
2. Nicht zugelassen sind Wahlveranstaltungen politischer Parteien, sowie solche, deren Zwecke grundsätzlich dem Charakter kirchlicher Räume widersprechen und die dem Ansehen der Institution Evangelische Kirche und unserer Kirchengemeinde schaden können. **In Zweifelsfällen entscheidet der Kirchengemeinderat einzelfallabhängig** über die Zulassung.
3. **Musik** darf nur bis 24.00 Uhr gemacht werden, ab 22.00 Uhr jedoch nur noch in Zimmerlautstärke und bei geschlossenen Fenstern und Türen. Die rechtzeitige Anmeldung von Veranstaltungen bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und Vervielfältigungsrechte) und die Zahlung der fälligen Gebühren obliegt dem Mieter/Veranstalter.

Die jeweilige **Mikrofon- und Verstärkeranlage** darf nur vom Hausmeister oder einer von ihm eingewiesenen Person bedient werden.

4. Die **Trennwände** im Kudersaal und Stöfflersaal dürfen nur vom Hausmeister oder einer von ihm eingewiesenen Person bedient werden.
5. Der **Veranstalter/Mieter** ist für die **Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen** verantwortlich. Dazu gehören insbesondere die Vorschriften des Versammlungsgesetzes, des Jugendschutzgesetzes, der Polizeiverordnung.
6. **Küchenbenützung**  
Die Küchen sind komplett mit Geschirr, Gläsern und Besteck ausgestattet und können ebenfalls genutzt werden. Einzelheiten regelt die **Küchenordnung**.

7. Für **Getränke**, die vom Haus bezogen werden, gelten die Preise der jeweils vorliegenden Preisliste.
8. Die Veranstaltung/ Feier sollte aus Rücksicht auf die Nachbarn **um 1 Uhr beendet** werden.

## II. Küchenordnung

1. Bringen Sie bitte **eigene Geschirrtücher und Spüllappen** mit.
2. **Arbeitsflächen und Geräte** müssen **gereinigt** werden, den **Küchenboden bitte feucht wischen**. Eventuell zusätzlich notwendige Reinigungsarbeiten werden extra berechnet.
3. **Beschädigungen** von Geschirr, Gläsern und Geräten **melden** Sie uns. Gegebenenfalls müssen die Kosten für Ersatzbeschaffung oder Reparatur von Ihnen ersetzt werden.
4. **Abfall** bitte entsprechend den aufgestellten Behältern sortieren und im GWH nach Veranstaltungsende in die Behälter im Hof, vom Stöfflersaal aus in die Abfallbehälter unterhalb des Saal-Notausgangs bringen.

## III. Mietkosten

	<u>Saalmiete</u>
<b>Kudersaal (ganz)</b>	<b>€ 300,00</b>
<b>kleiner Teil</b>	<b>€ 130,00</b>
<b>großer Teil</b>	<b>€ 180,00</b>
<b>Stöfflersaal</b>	<b>€ 200,00</b>

Beträgt die Mietzeit nicht mehr als drei Stunden (inkl. Vor- und Nachbereitungszeiten), so ermäßigt sich die Saalmiete um die Hälfte.

Unverhältnismäßig hoher Reinigungsaufwand im Innen- und Außenbereich wird auf der üblichen Stundenlohnbasis extra in Rechnung gestellt.

#### **IV. Verfahren**

1. Die **Übernahme** und die Übergabe der gemieteten Räume erfolgt nach Absprache mit dem Hausmeister.  
Gleiches gilt für eine mögliche Einweisung in die Küchenbenützung, die Nutzung der Mikrofon-/Verstärkeranlage und die Bedienung der Trennwand.
2. Findet die Veranstaltung an einem Sonn- oder Feiertag statt, so kann sie erst **nach** den üblichen Gottesdienstzeiten beginnen (inkl. Vorbereitung). Die Übernahme erfolgt dann in der Regel am Freitag.
3. **Rückgabe** der Räume  
Die Räume werden am nächsten Werktag vom Hausmeister kontrolliert und eventuelle Schäden, Beanstandungen und daraus resultierende Forderungen mit dem Mieter/Veranstalter geklärt.
4. Der **Mietvertrag** wird schriftlich mit der Evang. Kirchengemeinde Köngen, vertreten durch den Hausmeister des Gustav-Werner-Hauses geschlossen. Die Miete ist unaufgefordert auf das Konto der Evang. Kirchenpflege Köngen zu überweisen oder dem Hausmeister bar zu entrichten.

#### **Bankverbindung:**

**Evang. Kirchenpflege Köngen**

**VoBa Kirchheim-Nürtingen IBAN DE04 6129 0120 0001 8800 04**

#### **V. Hausordnung**

Bitte beachten Sie zusätzlich die **Hausordnung** für das Gustav-Werner-Haus und das Schulberg-Gebäude.